

Zahlreiche Probleme werden von Ochoa und Diez in den Prolegomena angesprochen, so der immer noch umstrittene Name des Werkes (sie entscheiden sich für „Summa de Paenitentia“), ferner Inhalt, Einstellung, Natur und Methode des Werkes, seine Quellen und literarische Eigenart, und vieles andere. Insgesamt umfassen die Prolegomena die Seiten LIX—CVII (die von Tomus A werden mitgezählt), die Summe selbst geht über die Spalten 277—884. „Sub prelo“ ist nun noch Tomus C mit der „Summa de matrimomo et alia opera minora iuridico — pastorali“, womit dann Volumen I mit den Werken Pennafortes abgeschlossen wäre.

R. Henseler

HATTENHAUER, Hans: *Das Recht der Heiligen*. Reihe: Schriften zur Rechtsgeschichte, Heft 12. Berlin 1976: Verlag Duncker & Humblot. 142 S., kart., DM 39,60.

Dem Verfasser, ordentlicher Professor der Rechte in Kiel, geht es in seinem vorliegenden Buch „Das Recht der Heiligen“ um das Verständnis der Legende als Quelle der Rechtsgeschichte, wobei er von der Annahme ausgeht, daß die christliche, von Klerikern verfaßte Legende „wesens- und bestimmungsgemäß kirchliche Propaganda“ ist (S. 9). Von den beiden Elementen der Legende, einem Konflikt und einem Handeln eines Heiligen, interessiert die rechtshistorische Forschung v. a. der Konflikt; dabei geht es in diesem Buch um Konflikte, die „in der Begegnung der missionierenden Kirche mit den Germanen entstanden sind. Gerade hier hat die Legende Rechtsfragen zum Gegenstand, die in der Verschiedenheit von christlichem und germanischem Rechtsdenken entstanden sind. Sie ist dann kirchliche Rechtspropaganda. Prozessuale Wahrheitsfindung, Begnadigung, Strafmaß, Vertragsauslegung etc. können Gegenstand der Rechtslegende sein“ (S. 10).

Die fünf in diesem Band zusammengestellten Untersuchungen mit den Titeln „Misericordia“, „Auctoritas“, „Fides“, „Consensus“, und „Conversio“ wenden sich an Juristen, Historiker und Theologen. In diesen Untersuchungen wird m. E. überzeugend nachgewiesen, daß christliche Moral germanisches Recht relativieren und überlagern mußte, wenn die Mission zu ihrem Ziel gelangen wollte, und daß daher in allen Rechtslegenden das Bestreben der Kirche erkennbar ist, ein für die Mission nicht annehmbares vorhandenes Rechtsdenken durch christliche Vorbilder zu einer christlichen Rechtspraxis zu erziehen. So geht es bspw. in der ersten Untersuchung des Verfassers um das Eindringen der Begnadigung in das bis dahin gnadenlose Recht. Diejenigen, die dies in vielen Legenden fordern, sind Männer der Kirche, die sich dabei auf einen kirchenrechtlich anerkannten Standpunkt, das kirchliche Interzessionsrecht, stützen können. Die Legenden zeigen nun deutlich, daß dieses Recht keineswegs unbestritten war. Ziel der Legenden ist die Anerkennung des von der Kirche behaupteten, von der weltlichen Gerichtsbarkeit aber bestrittenen Interzessionsrechtes (S. 20). Die Legendenpredigt ist somit ein Weg zur Verwirklichung des kirchlichen Gnadendenkens; über die Legende zieht die Gnade in das weltliche Recht (S. 31).

Den interessanten Untersuchungen ist ein Literaturverzeichnis beigelegt, das den Interessierten weiterführt. Bedauerlicherweise wurde auf Belege und Anmerkungen verzichtet. Auch unterlaufen dem Verfasser theologische Ungenauigkeiten, so z. B., wenn er schreibt, die Kirche habe an der Vorstellung von den Knochen als dem Sitz des Lebens und der Voraussetzung der Auferstehung nicht gerüttelt (S. 44). Doch rechtfertigt das vorliegende Buch seine Einreihung in die angesehene Reihe „Schriften zur Rechtsgeschichte“. Gesamteindruck: die Legende wird auch als rechtshistorische Quelle entdeckt, wobei auch die Methodik ihrer Auslegung deutlich wird. Inhaltlich werden Hauptprobleme der Christianisierung des mittelalterlichen germanischen Rechts anschaulich vermittelt.

R. Henseler

*Der Vatikan und das christliche Rom*. Città del Vaticano 1975: Libreria Editrice Vaticana. 523 S., Ln., Lire 40.000.

Der Vatikan und das christliche Rom — welch ein Thema für das Vorhaben eines großangelegten Bild-Text-Bandes! Der über 500 Seiten starke, großformatige und auf ausgezeichnetem Papier gedruckte Band bietet nach einem Vorwort von Kardinal Garrone in seinem größeren Teil eine Beschreibung des Vatikans in wirklich verschiedenster Hinsicht: Papst und Kurie, Petersbasilika, der vatikanische Staat, die beiden Priesterkollegien auf Vatikanterritorium, die vatikanischen Museen (allein diese auf 130 Seiten!), Bibliothek, Geheimarchiv, publizistische Organe, alles wird beschrieben und, vor allem, in herrlichen Bildern gezeigt. Im zweiten, kürzeren Teil (ab Seite 381) wird in ähnlicher Weise Wesentliches vom „christlichen Rom“ beschrieben und gezeigt: Vikariat der Stadt Rom, die übrigen drei Patriarchalbasiliken,